

Drucksachen-Nr. **XI/1053**

Bad Schwalbach, den 04.03.2024

Aktenzeichen: I.4

Ersteller/in: JS

Finanzmanagement

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|---|----------------|-----|------------|
| Kreisausschuss | 18.03.2024 | | nein |
| Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss | 25.04.2024 | | ja |
| Kreistag | 30.04.2024 | | ja |

Titel

Gesamtabschluss des Rheingau-Taunus-Kreises zum 31. Dezember 2022

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss stellt den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlage 1) gegliedert nach
 - konsolidierter Gesamtvermögensrechnung
 - konsolidierter Gesamtergebnisrechnung
 - konsolidierter Gesamtfinanzrechnungauf und beauftragt die Verwaltung, die Prüfung in die Wege zu leiten. Der Konzernjahresüberschuss beläuft sich auf 231.916,82 Euro.
2. Der Kreistag nimmt den vom Kreisausschuss aufgestellten Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2022 zur Kenntnis.

II: Sachverhalt:

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat gemäß § 112 i. V. m. § 112a HGO die gesetzliche Aufgabe, ab dem Haushaltsjahr 2021 einen Gesamtabschluss unter Einbeziehung seiner verbundenen Unternehmen aufzustellen. Die Grundlagen hierfür bilden die HGO und die GemHVO in Verbindung mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Des Weiteren wurde vom Kreistag am 16. Mai 2023 rückwirkend zum 31. Dezember 2021 eine Gesamtabschlussrichtlinie beschlossen.

Da der RTK über keine Kapazitäten für die Aufstellung der Gesamtabschlüsse verfügt, wurde diese Aufgabe im Bieterverfahren ausgeschrieben. Den Zuschlag für die Aufstellung der Gesamtabschlüsse der Jahre von 2021 bis 2024 erhielt die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz.

Der nun erstellte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2022 besteht aus

- einer konsolidierten Gesamtvermögensrechnung (Bilanz)
- einer konsolidierten Gesamtergebnisrechnung
- einer konsolidierten Gesamtfinanzrechnung
- den zusammengefassten Anlagen, einem Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Gesamtabchlusses erläutert werden, mit Übersichten über das Eigenkapital, das Anlagevermögen, die Rückstellungen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten
- einem Konsolidierungsbericht.

Gemäß § 112a Abs. 6 HGO ist der Gesamtabchluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und der Kreistag sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse zu unterrichten.

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH wird den Gesamtabchluss im Kreisausschuss vorstellen.

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage: